



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

**Ein Erlaß des commandirenden Generals von Ungarn : aus
Ungarn.**

1850

Wir Alle wünschen das, denn Wahrheit ist uns lieber, als gleißende Lüge, wir wollen Wahrheit, sei sie noch so bitter.

Hat man den Muth nicht constitutionell zu sein, so habe man doch wenigstens den Muth offen absolutistisch zu sein; wir wollen uns lieber vor dem Despotismus beugen, als vor dem politischen Jesuitismus, jenen werden wir hassen, diesen aber müssen wir verachten.

Ein Ministerium, das die Presse fürchtet, trotz der gesetzlichen Fesseln, die es dieser selber dekretirt, und doch nicht den Muth hat die Censur zu dekretiren, ein Ministerium, das Alles gethan zu haben glaubt, wenn es den Verrath blos jesuitisch verleugnet, kann nicht existiren, muß verachtet werden; der offene Räuber ist jedenfalls respektabler als der gemeine Dieb.

Ein Erlaß des commandirenden Generals von Ungarn.

Aus Ungarn.

Daß Baron Haynau mit der öffentlichen Meinung (?) kokettiren sollte, er, der so sehr das Urtheil der Geschöpfe vom Civil verachtet, klingt märchenhaft. Aber es steht im officiellen Theil der „Pesther Zeitung.“ Vor dieser Autorität muß auch der ärgste Skeptiker das Knie in ehrfurchtsvoller Gläubigkeit beugen.

Das Factum hat uns unangenehm überrascht. Es hat uns abermals eines Ideals beraubt, eine unserer Illusionen zerstört. Wir verehrten bisher den gnädigen Herrn von Ungarn als einen unabhängigen Charakter unserer Zeit, als einen Mann, der über die kleinlichen Schwächen anderer Erdenkinder erhaben ist, der sein großes Ziel beharrlich verfolgt, unbekümmert um das Urtheil der blinden Mitwelt und der noch nicht vorhandenen Nachwelt, unbetrt von dem Haß und dem Fluch des „Pöbels“ und der Galgenvögel, der Zeitungschreiber. Und jetzt — jetzt fällt er anbetend vor diesem Götzen des Tages nieder, vor der öffentlichen Meinung. Vom Obercommando des 3. Armeecorps.

„Nachdem allgemein bekannt ist,“ sagt der Erlass, „daß die ungarischen Aufwiegler, namentlich die ins Ausland geflüchteten Häuptlinge der Revolution, sich die Aufgabe gestellt haben, das gerichtliche Verfahren Oestreichs gegen die Revolutionäre mit den grellsten Farben barbarischer Strenge (sic!) zu schildern, das ihrige hingegen als höchst schonend darzustellen, — so liegt es unzweifelhaft im Interesse der östreichischen Regierung, gegen diese schändlichen Lügen mit widerlegenden Thatsachen hervorzutreten und jene unzähligen Opfer, welche unter dem Hakenbeil des ungarischen Terrorismus verblutet sind, Zahl und Namen nach dem Publikum vorzuführen u. s. w.“

Der Erlaß wurde nicht nur an alle Jurisdictionen versendet, sondern muß auch — um die „Ehrenrettung“ Oestreichs möglichst zu beschleunigen — von allen Kanzeln herab verlesen werden, damit das ganze Volk Ungarns zu dem schönen Werk der Nachsichungen mithelfe.

Noch ist es keinem europäischen Erdenkind in den Sinn gekommen, für des Feldmarschall Haynau Thaten Beweise suchen zu wollen. Sie liegen so offen am Tag, daß auch der Blinde sie findet. Jede Nachricht der „Pesther Zeitung“ liefert seit dem Einzug Haynau's in Pesth täglich eine lange Liste solcher Beweise. Um diese aber für ein — angeblich — gleiches Verfahren magyarischerseits aufzufinden, müssen sämtliche Behörden, die ganze Bevölkerung Ungarns aufgerufen werden, daß sie mithilfe, diese blutigen Beweise — zu suchen!

Wer erkennt nicht, daß schon in diesem Aufruf selbst das schärfste Verdammungsurtheil über die Tyrannei der Herrschenden, ein Zeugniß für die Humanität der „Rebellenhäuptlinge“ niedergelegt ist. Die ungarische Revolution wird dem Herrn Baron für dieses versteckte Lob danken, welches er ihr vor den Augen der ganzen Welt spendet.

Wo und wann fielen die „unzähligen“ Opfer „unter dem Henkerbeil des magyarischen Terrorismus?“

Lamberg's und Zichy's Ermordung braucht man nicht erst suchen zu lassen. Diese Unthaten sind allbekannt, werden aber von Niemanden der ungarischen Regierung zur Last gelegt werden. Ersterer wurde von wüthenden Volkshaufen, Letzterer von Görgey getödtet. Die Regierung wurde von beiden Todesfällen eben so überrascht, wie jeder Andere.

Aber gerichtliche, von der Rebellenregierung angeordnete Hinrichtungen: wo finden sich diese in „Unzahl“?

Bis zu dem ersten Abzug der ungarischen Regierung von Pesth war allerdings in der Hauptstadt und in einem großen Theil des Landes das Standrecht publicirt. Aber es war leere Form. Ihm fiel kein einziges „Opfer“, wiewohl in letzterer Zeit der excessive Madarás Polizeiminister war und es auch an Gelegenheit zur Anwendung des Standrechts nicht gefehlt hätte. Nur ein Individuum — ein Spion aus dem Sachsenlande, Namens Unverricht, ein Lehrer seinem Amte nach — wurde während des ganzen 48er Jahres zum Galgen verurtheilt, aber nicht a la Haynau zu Pulver und Blei begnadigt, sondern nachdem er einen Tag lang im Hofraum des Rathhauses ausgesetzt war — völlig freigelassen.

In Debreczin existirte das Standrecht nicht einmal dem Namen nach. Es war auch ganz überflüssig. In jenen echtmagyarischen Gegenden wuchs kein Verräther. Das magyarische Henkerbeil war während dieser vier Monate ganz unbeschäftigt. Erst nach dem Wiedereinzug der ungarischen Regierung in Budapesth stellte sich die Nothwendigkeit eines Standgerichtes ein. Denn wiewohl Manche

mit Windischgrätz geflüchtet, waren doch Viele — im Vertrauen auf die magyarische Großmuth, zurückgeblieben. Das Volk drang auf Untersuchung und Bestrafung. Daniel Frányi, bevollmächtigter Regierungscommissar für Budapesth, setzte am 1. Mai, unter Alexius Fenyes' Präsidium, im Auftrage der Regierung eine „standrechtlich urtheilende gemischte Militär- und Civilgerichtsbarkeit“ nieder. Diese Behörde war die einzige, welche das Henkerbeil des magyarischen Terrorismus schwang. Aber nicht über unzählige Opfer.

Da dem Feldmarschall das Suchen so schwer fällt, will ich ihm sein Werk erleichtern und die unglücklichen Opfer aufzählen und namhaft machen. Es waren ihrer fünf, nämlich: Franz Lengyel, Spion; Emerich Mikei, k. k. Montirungscommissar; Chr. Ofener, Pulverfabrikant; Daniel Novák, Beamter und Wilhelm Mayer, Pfandhauswächter. Eine Anzahl war das nicht.

Mit diesen fünf Urtheilen glaubte man der Parteirache und dem Vaterlande Genüge gethan zu haben. Wiewohl noch sehr Viele in Budapesth einherschritten, welche den Tod ebensowohl verdient hätten, wie irgend ein Füsiliert von Urad, wurde doch kein einziges Urtheil, weder auf Tod noch auf sonstige Bestrafung mehr gefällt. Anfangs Juni reichte das Standgericht seine Demission ein. Sie wurde angenommen. Das magyarische Henkerbeil rastete und rostete.

Um Nichts zu verschweigen, muß ich noch Eines Opfers erwähnen.

Lange nach der Katastrophe zu Bilágos wurde in Komorn (11. September 1849) ein Mähre, Namens Weißberg aufgehängt. Der Mann war sehr loyal. Sie wissen das am besten, Excellenz? Wir finden es für den Augenblick nicht an der Zeit, die Veranlassung zu diesem Todesurtheil anzugeben. Aber das Eine wollen wir bemerken: Der Armselige, welcher vor dem Kriegsgericht Anfangs hartnäckig leugnete, hat vor seinem Hinscheiden dem Schreiber dieser Zeilen ein offenes Geständniß abgelegt.

Und mit diesen sechs Hinrichtungen, zu denen sich auch bei den emsigsten „Nachsuchungen“ keine siebente, gerichtlich angeordnete wird auffinden lassen, will Haynau seine zahllosen Henkerthaten beschönigen, die öffentliche Meinung gegen Ungarn aufregen und für sich gewinnen?